



SPD Stadtratsfraktion, Unterer Graben 83-87, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 15.05.2023

Telefon (0841) 3 40 02
Telefax (0841) 9 31 23 57
E-Mail fraktion.spd@ingolstadt.de

Bürgerhaushalt – Zuschüsse und Zuwendungen anpassen -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.05.2023-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mithilfe des Bürgerhaushalts konnten die Bezirksausschüsse der Stadt Ingolstadt bereits viele Projekte finanzieren, bzw. bezuschussen. Um den Ermessensspielraum der Bezirksausschüsse bei der Bezuschussung zu erhöhen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Höhe der Zuwendungen und Zuschüsse im Rahmen der Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushalts werden wie folgt angepasst:

alt	neu
Außensanierungen von Kirchen (Höchstbetrag 20.000 € je Maßnahme)	Außen- und Orgelsanierungen von Kirchen (Höchstbetrag 20.000 € je Maßnahme)
Investitionszuschüsse an Vereine und Organisationen a) für Kindertagesstätten (Höchstbetrag 20.000 € je Maßnahme) - Spielplätze bis zu 80 v. H. - sonstige Investitionen bis zu 30 v. H. b) sonstige Maßnahmen bis zu 30 v. H. (bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €)	Investitionszuschüsse an Vereine und Organisationen a) für Kindertagesstätten (Höchstbetrag 20.000 € je Maßnahme) - Spielplätze bis zu 100 v. H., falls öffentlich zugänglich und nutzbar, ansonsten bis zu 90 v.H. - sonstige Investitionen bis zu 70 v. H. b) sonstige Maßnahmen bis zu 70 v. H. (bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €)

2. Die Höchstbeträge werden alle fünf Jahre inflationsbereinigt angepasst.

Begründung:

Vereine und freie Träger (z.B. von Kindertagesstätten) leisten einen großen Beitrag für die Allgemeinheit. Aus diesem Grund sollen Investitionszuschüsse für Spielplätze von

Kindertagesstätten mit bis zu 100 v.H. möglich sein, falls diese öffentlich zugänglich und nutzbar sind. Außerdem sollen sonstige Investitionen (für Kindertagesstätten) mit bis zu 70 v.H. getätigt werden können. Dadurch wird gewährleistet, dass es für Projekte noch eine weitere Finanzierungsquelle geben muss. Darüber hinaus soll der Höchstbetrag von 10.000 € auf 20.000 € erhöht werden.

Damit wird den Bezirksausschüssen mit einem höheren finanziellen Spielraum bei Entscheidungen mehr Verantwortung über die Mittel des Bürgerhaushalts übertragen, wovon Vereine und freie Träger profitieren können. Gleichzeitig kann vermieden werden, dass Bezirksausschüsse verbliebene Restmittel des Bürgerhaushalts oftmals nur in Projekte investieren, um „das Geld nicht zu verschenken“, wodurch wiederum laufende Kosten aufseiten der Kommune entstehen können.

Zuletzt sollen nicht nur Außensanierungen von Kirchen, sondern auch Orgelsanierungen und evtl. Orgelanschaffungen bezuschusst werden können. Damit kann ein Beitrag geleistet werden, die Tradition der „Königin der Instrumente“ zu bewahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian De Lapuente
Fraktionsvorsitzender

gez.
Quirin Witty